

Beschluss:

1. Der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zur Feststellung der Funktionsfähigkeit des Münchner Taxengewerbes (Funktionsfähigkeitsgutachten) wird an einen externen Anbieter vergeben.
2. Über die Finanzierung wird der Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung beschließen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.